

Anfrage der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2022	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Anfrage der FDP-Fraktion: Kosten der Bewohnerparkausweise

Inhalt

Die Landesregierung NRW hat bislang keine Gebührenordnung für das Bewohnerparken in NRW erlassen. Demnach sind die Kommunen selber für die Festsetzung der Gebühren zuständig.

Auf der Internetseite der Stadt Duisburg ist zu lesen (<https://service.duisburg.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/6832/show>):

„Die Jahresgebühr beträgt 30,70€. Zudem besteht in den meisten Fällen die Möglichkeit, den Ausweis für zwei Jahre zu erwerben. Die Gebühr beträgt dann 61,40€.“ Die Gebühr für zwei Jahre ist demnach doppelt so hoch wie für ein Jahr.

Es stellt sich die Frage, warum die Gebühren für zwei Jahre doppelt so hoch sind wie für ein Jahr. Der verwaltungsrechtliche Aufwand, der im ersten Jahr aufgrund der Beantragung anfällt, fällt bei einem zweijährigen Ausweis im zweiten Jahr weg. Dies legt nahe, dass sich die Gebühr anhand weiterer Kriterien zusammensetzt.

Der Antragsprozess verläuft erfreulicherweise digital. Der behördliche Bearbeitungsaufwand dürfte sich daher verringert haben. Es stellt sich die Frage, ob sich dieser verringerte Aufwand in niedrigeren Kosten niederschlug, seitdem das Antragsverfahren digitalisiert worden ist.

In diesem Zusammenhang bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann es sein, dass die Verwaltungsgebühren für einen zweijährigen Bewohnerparkausweis doppelt so hoch sind wie für einen einjährigen Bewohnerparkausweis, obwohl der Aufwand vermutlich nicht steigt?
2. Nach welchen Kriterien werden die Gebühren festgesetzt und wie werden diese anteilig gewichtet?
3. Sind die Verwaltungsgebühren gesenkt worden, nachdem der Antragsprozess digitalisiert wurde?